Stadtentwässerung Hannover
Anhang des Betriebes
für das Wirtschaftsjahr 2004

1. Allgemeine Angaben - Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in Verbindung mit den Bestimmungen der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (Nds EigBetrVO).
Die Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhanges und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben (RdErl des MI vom 15.08.1989 – 34.2.10200-1- Nds MBl. 1989 S.972) wurden sinngemäß angewendet; den Besonderheiten des Abwasserbetriebes wurde vertiefend Rechnung getragen, indem die Gliederung des Anlagengitters nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert wurde. Die Gliederung des Vermögens orientiert sich an der Gliederung, wie sie branchenüblich praktiziert wird.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, abzüglich der Abschreibungen, angesetzt.
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Es werden keine Zuschüsse bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht. Der Nachweis der Aktivierung der Eigenleistungen des Bereiches Planung und Bau erfolgt durch Stundenschreibung. Baukostenzuschüsse, hauptsächlich Beiträge, die gemäß der Beitragssatzung erhoben wurden, werden nicht abgezogen sondern als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
Die Wertminderung des Anlagevermögens wird durch lineare Abschreibungen vorgenommen.
Geringwertige Wirtschaftsgüter werden analog § 6 EStG im Anschaffungsjahr mit dem vollen Wert abgeschrieben.
Die Abschreibung erfolgt durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer und den gesetzlichen Vorgaben (Afa-Tabellen). Die Nutzungsdauer für Spezialfahrzeuge wurde in 2003 von 9 Jahren auf 12 Jahre erhöht.
Erweiterungen und Sanierungen > 5m werden aktiviert. Wertberichtigungen aufgrund von Anlagenabgängen werden mit historischen Anschaffungskosten vorgenommen.
Bei den Finanzanlagen wurde der Anteil am Vermögen des Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BDAK) aus den Vorjahren übernommen.
Die Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe wurden mit Durchschnittspreisen abzüglich Rabatte bewertet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um angemessene Wertberichtigungen. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Für allgemeine Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % gebildet. Für die offenen Forderungen der Regenwassergebühr wurde eine Pauschalwertberichtigung von 7,9 % gebildet.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden getrennt nach Forderungen an Dritte und Forderungen an die Stadt bzw. deren Ämter und Betriebe ausgewiesen.
Die Verbrauchsabgrenzung der Entwässerungsgebühren wird nach den Bestimmungen der NdsEigBetrVO ausgewiesen. Abschlagszahlungen der Kunden werden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.
Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Aufwendungen des Folgejahres abgegrenzt.
Das Eigenkapital wird in die Bereiche Stammkapital, allgemeine Rücklage, zweckgebundene Rücklagen und Gewinnvortrag gegliedert.
Bei den zweckgebundenen Rücklagen sind Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie Finanzierungsanteile von Nachbargemeinden ausgewiesen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach der jeweils gültigen Beitragssatzung erhoben und mit 1,5 % aufgelöst. Sonderposten betreffen Kostenersatzleistungen Dritter. Sie werden analog zur technischen Nutzungsdauer des Kanalnetzes mit 1,5 % aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vom Personalamt der Landeshauptstadt Hannover ermittelt. Es wird ein Teilwert gebildet. Grundlage sind die Richttafeln des Dr. K. Heubeck von 1998; der verwendete Zinssatz beträgt 6 %.
Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, unterlassene Instandhaltung und für noch ausstehende Rechnungen des Vorjahres gebildet.
Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet, eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagengitter dargestellt.

II. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gegenüber Dritten und der Stadt als Gewährträger getrennt ausgewiesen.

	01.01.2004	31.12.2004
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.770.668,97 €	53.669.959,59 €
Davon von mehr als einem Jahr Restlaufzeit	0,00 €	0,00 €

II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	01.01.2004	31.12.2004
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.553.152,90 €	46.720.550,38 €
Davon von mehr als einem Jahr Restlaufzeit	0,00 €	0,00 €

II. 2. Forderungen gegenüber städtischen Ämtern und Betrieben

	01.01.2004	31.12.2004
Forderungen gegenüber städtischen Ämtern und Betrieben	4.135.651,75 €	6.857.540,77 €
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00 €

II. 3. Sonstige Vermögensgegenstände

	01.01.2004	31.12.2004
Sonstige Vermögensgegenstände	81.864,32 €	91.868,44 €
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	39.946,25 €	30.743,00 €

Hier werden durchlaufende Posten für Sanierungsmaßnahmen, debitorische Kreditoren und Forderung aus gegenüber Personal bilanziert.

Passiva

C. Rückstellungen

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches gebildet. Sie entwickelten sich wie folgt:

Stand	Verminderung			Stand
01.01.2004	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2004
30.110.655,00 €	3.860.070,06 €	6.383.184,62 €	14.436.384,00 €	34.303.784,32 €

Die größten Rückstellungen sind für die Umsetzung der Kanalsanierung (13,7 Mio. €), sowie eine Rückstellung für Altlasten im KW Herrenhausen (ca.2,3 Mio. €). Die Rückstellung für die Sanierung der Druckrohrleitung Emscherweg beträgt 2,7 Mio. €. Für eine eventuell zu bezahlende Abwasserabgabe ist in 2003 eine Rückstellung von 5,8 Mio. € gebildet worden, die im Berichtsjahr aufgelöst wurde. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Gebührenausgleichsrückstellung (4.081.004,00 €) für die Schmutzwassergebühr gebildet. Die Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr hat für das 1. Jahr der Kalkulation (3-Jahreszeitraum) einen Gebührenüberschuß ergeben, der mit dieser Rückstellung ausgewiesen wird. In den folgenden Jahren kann sich diese Rückstellung erhöhen oder vermindern/bzw. auflösen, wenn dies die Nachkalkulation ergibt.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2004	31.12.2004
Verbindlichkeiten	349.760.701,83 €	327.216.196,54 €

Die Fristigkeit ist wie folgt verteilt:

	Stand 31.12.2004	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.524.844,75 €	14.939.033,84 €	43.466.625,93 €	240.119.184,98 €
Verbindlichkeiten aus L u L	4.616.316,20 €	4.616.316,20 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	523.447,49 €	523.447,49 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	23.551.588,10 €	23.551.588,10 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	327.216.196,54 €	43.630.385,63 €	43.466.625,93 €	240.119.184,98 €

Gewinn- und verlustrechnung

14. Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis von 284 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (365 T€) und den periodenfremden Erstattungsansprüchen für Regenwassergebühren (632 T€).

Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse

Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus laufenden Verträgen betrug am 31.12.2004	14.160.895,74 €
Die Verpflichtung aus Leasingverträgen betrug zum 31.12.2004	0,00 €
Die Verpflichtung aus Erbbaurechten, Pachtverträgen und Gestattungen betrugen am 31.12.2004	15.243,37 €

Angaben zur durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren 2004
in der Stadtentwässerung beschäftigt:

Beamte (incl. Werkleiter)	14
Angestellte	200
Arbeiter	246
Gesamt	460

4. Angaben zu den Organen:

Werkleitung

Der Eigenbetrieb wurde seit 1996 bis 12.08.2002 durch Herrn Fritz Tolle, Dipl.-Ing. und Leitender Baudirektor geführt. Ab 13.08.2002 bis 15.12.2003 war Herr Wilhelm Börger, Städt. Oberrat, als Kommissarischer Werkleiter eingesetzt. Ab 15. 12.2003 wurde der Eigenbetrieb wieder durch Herrn Fritz Tolle, Dipl.-Ing. und Leitender Baudirektor geführt. Auf eine Angabe der Bezüge des Werkleiters wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Als Vertreter waren bestellt:
Herr Dipl.-Ing. Bernhard Altevers
Herr Dipl.-Kfm. Gerhard Tebbenhoff

Werksausschuß Stadtentwässerung:

Dem Ausschuß gehörten zum 31.12. 2004 folgende Mitglieder an.

Legislaturperiode ab 11/01

1. Ratsherr Martin Hanske, SPD, Rechtsanwalt
2. Ratsherr Michael Klie, SPD, EDV-Referent/Informatiker
3. Ratsherr Johannes Löser, SPD, Berufsschullehrer
4. Ratsherr Manfred Müller, SPD, Ing. für I Informationsverarbeitung
5. Ratsherr Stefan Politze, SPD, Büroleiter
6. Ratsherr Kurt Fischer, CDU, Kriminalhauptkommissar a.D.
7. Ratsherr H.-G. Hellmann, CDU, Kaufmann
8. Ratsherr Sebastian Schipper, CDU,
9. Ratsfrau Kerstin Seitz, CDU
10. Ratsherr Michael Dette, B90/Grüne, Eisenbahner
11. Raffaele Napolitano
12. Jürgen Lüddecke
13. Peter Steffen
14. Peter Rahlfs
15. Harald Memenga

Grundmandat:
Ratsherr Wilfried H. Engelke, FDP, in der Funktion als Ausschußvorsitzender Handwerksmeister
Ratsherr Frank Nikoleit, PDS, Werkzeugmacher

Hannover, den 27. Mai 2005

- Fritz Tolle-
Werkleiter